

Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

Gemeindevorstand
der Gemeinde Grävenwiesbach
-Friedhofsverwaltung-
Bahnhofsweg 2a
61279 Grävenwiesbach

Antragsteller(in)/Nutzungsberechtigte(r):

Name, Vorname: _____

Beziehung zur/zum Verstorbenen: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nummer: _____

Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

Hiermit beantrage ich die vorzeitige Einebnung der Grabstätte:

Name, Vorname des/der Verstorbenen: _____

Sterbedatum: _____

Friedhof: _____

Die oben genannte Grabstätte soll beim nächsten Abräumtermin eingeebnet werden. Mir ist bekannt, dass mir als Antragsteller(in)/Nutzungsberechtigte(r) eine Gebühr für die vorzeitige Einebnung in Höhe von 35,00 € für jedes angefangene Kalenderjahr zwischen Räumung und Ende der Nutzungszeit in Rechnung gestellt wird. Nach Ablauf der Nutzungszeit wird keine Gebühr für die Einebnung erhoben.

Das Grabmal und die Bepflanzung kann bis zum Abräumtermin entfernt werden, andernfalls gehen diese in das Eigentum der Gemeinde über und werden entfernt. Eine eigenmächtige Einebnung bzw. Räumung einer Grabstätte ist nicht zulässig. Die Einebnung erfolgt ausschließlich durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer.

Ort

Datum

Unterschrift